



Schulinternes Curriculum **Philosophie**

S II

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	7
3.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	21
3.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	22
4. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	29
5. Qualitätssicherung und Evaluation	30

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Beschreibung des Gymnasiums Letmathe

Das Gymnasium Letmathe liegt an Rande eines Stadtteils einer Kleinstadt mit vornehmlich mittelständisch geprägten Elternhäusern. Zur Zeit besuchen etwa 800 Schüler und Schülerinnen die Schule. Der Anteil an muslimischen SchülerInnen ist noch gering, nimmt aber stetig zu. Der Philosophieunterricht wird erst ab der Einführungsphase Unterricht und ist damit ein neu einsetzendes Fach in der gymnasialen Oberstufe.

Im Jahr 2011 ist unser Gymnasium als Schule ohne Rassismus ausgezeichnet worden. Damit einher geht die Verpflichtung, dem Thema Rassismus im inner- und außerschulischen Bereich große Beachtung zukommen zu lassen. Die Fachschaft trägt in besonderem Maße dazu bei, indem sie versucht, das Thema zu einem Schwerpunkt ihrer unterrichtlichen Arbeit zu machen.

1.2 Allgemeine Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Der **Philosophieunterricht** am **Gymnasium Letmathe** setzt das Lern- und Unterrichtsverständnis um, das aus Sicht aktueller Unterrichtsdiagnostik geboten ist. Neben der Berücksichtigung der allgemeinen **Qualitätsmerkmale von Unterricht**, wie etwa die beiden Unterrichtsforscher Andreas Helmke bzw. Hilbert Meyer sie formulieren, wird der Forderung nach **kompetenzorientiertem Lernen** Rechnung getragen.

Der neue Kernlehrplan, ebenso wie neurophysiologische Erkenntnisse zum Lernen, eröffnet einen Perspektivwechsel von der Input- zur Outcome-Orientierung: Schüler/innen sollen systematisch Grundlagenwissen (intelligentes Wissen) erwerben und erweitern, und dieses in sinnvollen, begründeten und authentischen Anforderungssituationen kreativ anwenden. Durch diese Anwendung manifestiert sich ‚**Kompetenz**‘.

Für den Philosophieunterricht an unserer Schule ist es erforderlich, die Schüler/innen zum Zwecke einer **aufgeklärten Bildung** in zentrale Inhalte und Grundlagen des abendländischen Denkens zu schulen, ohne jedoch den Raum für die aktive, authentische Auseinandersetzung mit denkerischen und ethischen Fragestellungen zu bescheiden. Dabei steht die „Einübung elementarer Formen logischen Denkens und Argumentierens sowie Urteilens“ (KLP SEK II, S. 10) ebenso im Vordergrund wie die Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und dessen sukzessiver Ausbau. Um den Ansprüchen eines **kompetenzorientierten Unterrichts** genüge zu leisten, geschieht dies unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- kognitive Aktivierung, lebensweltliche Anwendung, individuelle Lernbegleitung, Wissensvernetzung, Metakognition und Übung / Überarbeitung.

1.3 Lebensweltbezug

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, ist es erforderlich, den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen des

Gymnasiums Letmathe in den Blick zu nehmen: die für das Fach Philosophie relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen aus Letmathe lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Großteil unserer Schüler/innen kommt aus dem Stadtteil Letmathe, Oestrich und Nachrodt. Die Elternhäuser sind mittelständig geprägt. Bei etwa einem Drittel der Schüler/innen leben die Eltern getrennt. Fragestellungen nach Sinn und Zweck des Daseins, des Leidens sind somit auch schon bei jüngeren Schüler/innen präsent.
- Viele Schüler/innen unserer Schule sind – entgegen dem weitläufigen Trend - noch getauft und haben Grundkenntnisse von Gemeindestrukturen, da die beiden christlichen Gemeinden (ev: Friedenskirche; kath: St. Kilian) stark präsent sind, und nehmen bis in die Oberstufe am Religionsunterricht teil.
- Muslimische Schüler/innen gibt es recht wenige an unserer Schule. Zum Teil nehmen die muslimischen Schülerinnen und Schüler freiwillig am Religionsunterricht teil. Dies kann insbesondere bei interreligiösen Themen berücksichtigt werden.

1.4 Schüler/innenorientierung/-aktivierung

Im Philosophieunterricht, wie in jedem Unterricht, sollte eine möglichst hohe **Schüler/innenorientierung** und breite **Schüler/innenaktivierung** angestrebt werden. Sie kann durch

- a) Initiierung sinnstiftender kognitiver, aber auch ganzheitlicher (kreativ, meditativ, handlungsorientiert, in Sek II allerdings verstärkt mit wissenschaftspropädeutischer Zielorientierung) Lernprozesse (Lernen „mit Kopf, Herz und Hand“, Pestalozzi),
- b) den Einsatz sinnvoller, progressiv angelegter kompetenzorientierter Lernaufgaben mit konkretem **Lebensweltbezug**, die die Schüler/innen nicht nur im **fachlich-inhaltlichen Lernbereich**, sondern auch in im **persönlichen Lernbereich** fördern können,
- c) den angemessenen Einsatz kooperativer Lernformen bzw. dialogischer Unterrichtsstrukturen, die es ermöglichen, den **sozial-kommunikativen Lernbereich** auszubauen und
- d) den Aufbau eines grundlegenden Repertoires fachlicher Methoden, die den Schüler/innen ermöglichen, in zunehmend selbstständigerer, inhaltlich-komplexerer und wissenschaftspropädeutischer Weise mit biblisch-theologischer und ethischer Fragestellungen umzugehen und den **methodisch-strategischen Lernbereich** über bereichsspezifische Kompetenzen hinausgehend auszubauen, erreicht werden.

1.5 Inhaltliche Evaluation des Unterrichts durch Kompetenzsicherungsaufgaben

Die hier beschriebene Steuerung der unterrichtlichen Prozesse von den gewünschten Lernergebnissen Schüler/innen her und die Ausrichtung der Lernprozesse an dem domänenspezifischen Kompetenzzuwachs erfordern es, zu überprüfen, ob die initiierten Lernprozesse tatsächlich den gewünschten Lernerfolg erzielt haben. Dies geschieht durch **Kompetenzsicherungsaufgaben**, die Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern erfassen. Die Fachkonferenz Philosophie am Gymnasium Letmathe hat sich darauf geeinigt,

diese Möglichkeit der Selbstvergewisserung über den Ertrag des Unterrichts nach jedem Halbjahr durchzuführen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- sind Bestandteil der sonstigen Leistung im Unterricht und können Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- decken in ihrer Gesamtheit alle Kompetenzbereiche exemplarisch ab.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind im Unterricht nicht behandelt worden und zielen auf Transfer und Anwendung.

Aussagen zur **Umsetzung bestehender schulischer Konzepte** im PL: z.B.

➤ Vertretungskonzept

Gemäß den Vorgaben der allgemeinen schulischen Vereinbarungen stellt das Fach Philosophie - wie die anderen Fächer auch - durch folgende Maßnahmen sicher, dass der Unterricht weiterläuft, wenn ein/e Fachkollege/-in erkrankt bzw. verhindert ist:

- Bereitstellung von Materialien, die in den Kontext des Unterrichtsvorhabens passen und die von den Schüler/innen eigenverantwortlich vor Ort, d.h. in der Schule, zu bearbeiten sind.
- Dokumentation über die Aufgaben im Kursheft

➤ Hausaufgabenkonzept

Grundsätzlich können im Fach Philosophie in der Sekundarstufe II, anders als in der Sekundarstufe I, Hausaufgaben mit einer bestimmten Zielsetzung aufgegeben werden. Diese Zielsetzung kann beispielsweise im Charakter der Hausaufgaben liegen: Es gibt Hausaufgaben mit **vorbereitenden, vertiefenden** bzw. **übenden Charakter**.

- **vorbereitende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Rechercheaufgaben
- Textlektüren mit entsprechenden Texterschließungsaufgaben
- kreative Annäherungen an ein Unterrichtsvorhaben

- **vertiefende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Stellungnahmen/ Reflexionen zum im Unterricht erarbeiteten Thematiken
- kreative Auseinandersetzungen mit einem im Unterricht erarbeiteten Sachverhalt

- **übende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- kriteriengeleitete schriftliche Textanalyse/ Bibelexegese/ Textvergleiche
- Einübung der schriftlichen Aufgabenformate für z.B. Klausuren/ das schriftliche Abitur im Fach Philosophie

➤ Konzepte der individuellen Förderung

Die Schülerinnen und Schüler haben gemäß der allgemeinen schulischen Vereinbarungen ein Recht auf individuelle Beratung in Bezug auf ihre schriftlichen und sonstigen Leistungen. Dabei kommt der inhaltlichen Würdigung von Hausaufgaben ein besonderer Stellenwert zu.

Zudem kommen im Fach Philosophie wie auch in anderen Fächern gemäß der Schulvereinbarungen Konzepte von Binnendifferenzierung ohne Niveaudifferenz zum Tragen, die beispielsweise unterschiedliche Lerntypen im Kurs in Blick haben.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Die einzelnen Unterrichtsvorhaben stehen in keiner zeitlichen Ordnung. Sie müssen nur alle innerhalb eines Schuljahres behandelt werden.

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld:IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Ver-

Unterrichtsvorhaben II:

Thema Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

nunfterkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.	Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: • IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) • IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Die Sonderstellung des Menschen • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema <i>Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Be-	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema <i>Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),

- gründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext	- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: - Umfang und Grenzen staatlichen Handelns Zeitbedarf: 15 Std.
---	---

Zeitbedarf: 15 Std.	
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema <i>Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) - analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema <i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfe-

Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.	nahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis • Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Summe Einführungsphase: ca. 75 Stunden</u>	

Qualifikationsphase (Q 1) - Grundkurs	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema <i>Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i>	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema <i>Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i>

Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) Inhaltliche Schwerpunkte: - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen - Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer	Die Schülerinnen und Schüler - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2) - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), - bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler - stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). Inhaltsfeld: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
---	--

Legitimation Zeitbedarf: 15 Std.	Inhaltliche Schwerpunkte: • Das Verhältnis von Leib und Seele • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema <i>Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema <i>Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler

Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). Inhaltsfelder: • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) Inhaltliche Schwerpunkte: • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen • Grundsätze eines gelingenden Lebens Zeitbedarf: 15 Std.	• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). Inhaltsfelder: • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Grundsätze eines gelingenden Lebens • Das Verhältnis von Leib und Seele Zeitbedarf: 10 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

• IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Zeitbedarf: 20 Std.	• IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Verantwortung in Fragen angewandter Ethik • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Summe Qualifikationsphase (Q1) – Grundkurs: ca. 75 Stunden</u>	

Qualifikationsphase (Q 2) – Grundkurs	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema <i>Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema <i>Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren

<i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsensativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). Inhaltsfelder: • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Zeitbedarf: 12 Std.	ren wesentliche Aussagen (MK5). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsensativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11). Inhaltsfelder: • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Zeitbedarf: 14 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema <i>Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</i>	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema <i>Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</i>

Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: • IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)	Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Po-
--	--

• IF 4 (Werte und Normen des Handelns) Inhaltliche Schwerpunkte: • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten Zeitbedarf: 12 Std.	sitionen ein (HK3). Inhaltsfelder: • IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) Inhaltliche Schwerpunkte: • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften Zeitbedarf: 12 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema <i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i> Methodenkompetenz: <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).	

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q 2) – Grundkurs: ca. 45-50 Stunden

3.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

1. Der Philosophieunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
2. Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
3. Die Lektüre einer Ganzschrift sollte in den Kursverlauf integriert werden.
4. Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sollten gefördert werden.
5. In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

3.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, von Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II und im Einklang mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 8. 7. 2013 zu den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden verbindlichen Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. Im Rahmen einer Methodenwoche beschäftigen sich die SuS in der EF mit wesentlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Aufbau von Klausuren, Zitiertechnik, Anforderungsbereiche).
3. Zu Beginn der Stufe 11 wird ein Informationstag zur Anfertigung einer Facharbeit durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.
4. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn mitgeteilt und zum Halbjahresbeginn in Erinnerung gerufen. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt
5. Kriterien der Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Arbeitsphase transparent gemacht, besser noch mit ihnen zusammen erarbeitet oder zumindest abgesprochen.
6. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
7. Des Weiteren sollte jede Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch ermöglicht werden.

3.2.1 Klausuren

In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine 90-minütige Klausur geschrieben, im zweiten Halbjahr sind es zwei Klausuren von ebenfalls 90 Minuten Dauer. In den Grundkursen der Qualifikationsphase I und II werden zwei je 135 Minuten lange Klausuren pro Halbjahr verfasst. In der Q 2.2 sind für die Klausur 180 Minuten vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern sollen mindestens zwei Klausuren zur Auswahl gestellt werden. Die Klausurstellerinnen und -steller sollten darauf achten, dass sowohl der Schwierigkeitsgrad wie auch die Gesamtlänge proportional steigen und sich zunehmend an Abituranforderungen (den inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung) orientieren.

3.2.1.2 Die Bewertung der Klausuren – Allgemeine Grundsätze

Zur Erstellung und Bewertung einer Klausur sind die Hilfen auf den Internetseiten des Schulministeriums (Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten) anzunehmen.

Bei der Korrektur einer Klausur werden die Verstöße und Mängel im Schülertext unterstrichen und am Seitenrand durch Korrekturzeichen und vertiefende Anmerkungen kommentiert. Gleichfalls soll jedoch die erzielte Leistung gewürdigt werden, gegebenenfalls sind Hilfen und Anregungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zu geben. Insgesamt dient die Korrektur dazu, die **Vorzüge** und **Mängel** einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine **Verstehensleistung**, die zu **80%** in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine **Darstellungsleistung**, die mit **20%** zur Gesamtnote beiträgt.

Ein kriteriengeleiteter Erwartungshorizont (Beurteilungsbogen zu inhaltlichen Teilleistungen, zur Darstellungsleistung, mit den maximal zu erzielenden Punkten und der erzielten Punktzahl) schafft angemessene Transparenz. Grundlage für die notenmäßige Einordnung ist das bepunktete Grundscheema der Abiturprüfung von 100 Punkten. Sind gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu verzeichnen, führt dies zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen laut KLP S. 50 unterbleiben, „wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden“.

3.2.1.3 Inhaltliche Leistung

- Sachliche Richtigkeit der Textwiedergabe
- Sprachliche und gedankliche Eigenständigkeit bei der Wiedergabe

- Grad der Elaboration in der gedanklichen Ausführung
- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Stringenz der Argumentation
- Verknüpfungs- und Transferfähigkeit
- Methodenbewusstsein einschließlich der Fähigkeit zur Metareflexion
- Abstraktions- und Reflexionsniveau des Problemverständnisses
- Gedankliche Kreativität

3.2.1.4 Darstellungsleistung

- Strukturiertheit des Textes
- Angemessene Textbelege und Zitierweise
- Verwendung von Fachsprache
- Allgemeinsprachliche Richtigkeit

3.2.1.5 Die Facharbeit und ihre Bewertung

Am Gymnasium Letmathe wird die Erstellung einer Facharbeit durch die in der Q 1 unterrichtenden Deutschlehrer in einem wissenschaftspropädeutischen Intensivkurs und den Besuch einer Universitätsbibliothek vorbereitet. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2 und wird als 10 bis 12 Seiten lange schriftliche Hausarbeit nach den von der Schule zentral vorgegebenen formalen Kriterien auf der Basis der Facharbeitsbroschüre des Cornelsen-Verlages verfasst. Die Fachkonferenz hat nach eingehender Prüfung beschlossen, den im Anhang beigefügten differenzierten „Bewertungsbogen Facharbeit“ zur Bewertung der Facharbeiten im Fach Philosophie heranzuziehen.

3.2.2 „Sonstige Mitarbeit“

Nach umfangreichen Vorarbeiten durch einen pädagogischen Tag und nach Diskussionen in den Fachkonferenzen hat die Schulkonferenz im Beschluss vom 8. 7. 2013 die im Anhang beigefügten „fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ festgelegt. Es wurden „Grundsätze zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit“ formuliert und differenzierte Stufenmodelle entwickelt (zur Bewertung der Leistung im Unterrichtsgespräch, bei der Partner- und Gruppenarbeit, bei der Lerndokumentation, bei Referaten und Präsentationen, beim Projektunterricht und bei schriftlichen Übungen).

Die Leistungsbewertung orientiert sich an diesen Stufenmodellen. Für Transparenz hinsichtlich der Leistungsbewertung soll dabei für die Schülerinnen und Schüler nicht nur zu Beginn des Kurshalbjahres gesorgt werden, sondern auch zwischendurch, wenn die entsprechende Form der Leistungsüberprüfung Gegenstand des Unterrichtsgeschehens ist.

„Der Stand der Kompetenzentwicklung in der ‚sonstigen Mitarbeit‘ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt“ (KLP S. 51).

„Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden“ (KLP S. 51).

3.2.2.1 besondere Formen

Es können verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung mit dem Kurs zum Anfang des Schuljahres/Halbjahres vereinbart werden:

- Protokoll
- Essay

3.2.2.2 zusätzliche Bewertungskriterien der mündliche Mitarbeit

Folgende Bewertungskriterien für die Vergabe der Noten zur mündlichen Beteiligung gelten:

Note	Beurteilungskriterien:
1	- kritische Reflexion auch der eigenen Position und Argumente - Gedankenexperimente entwerfen - eigenständige Entwicklung von Problemstellungen und Problemlösungen - die Fähigkeit entwickeln, Problembewusstsein auch wachzuhalten im Wissen, dass die Frage der Lösung in diesem Fall offen bleibt
2	- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen klar erfassen - selbständige Schlüsse ziehen und auf bekannte Prämissen zurückführen - Positionen überprüfen aus der kritischen Bewertung ihrer Konsequenzen - das Abstraktionsniveau eines Gedankenexperiments halten
3	- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen erfassen - Die eigene Position begründen und ansatzweise hinterfragen
4	- Auf Fragen angemessen reagieren - Fragen zu Verständnisschwierigkeiten im fachlichen Kontext stellen
5	- keine oder nur seltene angemessene Beantwortung von Fragen
6	- Keine bzw. unzureichende Beantwortung von Fragen

3.2.2.3 Essay

Ebenso wie für Klausuren gelten für die Beurteilung des Essays die Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Aufgabenbereich III. Die Formen des Essays reichen von der lösungsorientierten dialektischen Argumentation bis zum gedanklichen Experiment mit offenem Ausgang. Ein guter Essay sollte stets eine Balance zwischen diesen Extremen wahren. Die sprachlichen Anforderungen variieren mit dem Typus.

3.2.2.4 Protokolle

Die Anforderungen an das Protokoll beziehen sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung, die im Rahmen der Klausurbewertung erläutert sind. Zudem ist in Rücksicht auf das durchschnittliche Leistungsniveau der Schüler eher ein Fokus auf Ergebnisprotokolle als auf Verlaufsprotokolle zu richten.

3.2.2.5 Sonstiges

Unter besonderen Umständen ist es möglich, zusätzliche Bewertungskriterien für die Sonstige Mitarbeit in Abhängigkeit von bestimmten Arbeitsmethoden einzuführen. Diese sollten mit den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Halbjahres abgesprochen werden. Sie müssen spätestens mit Einführung der entsprechenden Arbeitsmethode transparent gemacht werden.

Mögliche Formen wären:

- Führen eines Sokratischen Gespräches
- Erstellung von Lernplakaten
- selbstständige Gestaltung von Unterrichtsphasen durch die Schülerinnen und Schüler
- Durchführung eines Interviews zu einem bestimmten Thema
- Moderation der Vorträge externer Referenten
- Exkursion

Die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen in allen drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II setzt sich zu gleichen Teilen aus den Klausuren wie auch der Sonstigen Mitarbeit zusammen, wobei nicht nur ein mathematisches Mittel aus beidem errechnet werden darf sondern die Note gebildet werden muss. Lediglich in der Einführungsphase wird die Sonstige Arbeitsnote stärker gewichtet, da nur eine Klausur geschrieben wird.

4. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Seit Jahren kooperieren die Fachschaft Philosophie mit den Fachschaften evangelische und katholische Religionslehre am Gymnasium Letmathe. Diese intensive Zusammenarbeit wird durch **innerschulische Kooperation** und konfessionsübergreifenden, **außerschulische** Aktivitäten mit ökumenischem Horizont sichtbar.

Innerschulische Kooperation

Die jeweiligen Fachkolleg/innen unterstützen mit ihren Kursen die jeweils andere Konfession mit ihrem Fachwissen, z.B. durch Expertenbefragungen. Der konfessionsübergreifende Austausch zwischen den Lerngruppen wird gefördert.

Außerschulische Kooperation

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Ein besonders gelungener und origineller Essay wird regelmäßig im Jahresbericht der Schule veröffentlicht. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Arnsberg und ggf. auch Münster sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan– Bericht erstattet.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Ferner greift der Philosophieunterricht am Gymnasium Letmathe Problemfelder heutiger Erziehung und Bildung auf (z. B. Wertevermittlung, gewaltfreier Umgang mit Konflikten, Sexualerziehung etc.), die im Schulprogramm verankert sind und durch fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtseinheiten thematisiert werden.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.